



## Drucksache

- öffentlich -

Datum: 28.06.2018

Fachbereich	Finanzen und Steuern
Fachdienst	Finanzbuchhaltung und Zahlungsabwicklung

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Stadtrat	03.07.2018	beschließend

### **Jahresabschluss der Stadt Voerde (Niederrhein) für das Haushaltsjahr 2017 hier: Zuleitung des Entwurfs**

#### Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Voerde (Niederrhein) nimmt den vom Kämmerer aufgestellten und vom Bürgermeister bestätigten Entwurf des Jahresabschlusses der Stadt Voerde (Niederrhein) für das Haushaltsjahr 2017 zur Kenntnis und verweist ihn gem. § 101 Abs. 1 GO NRW zur Prüfung an den Rechnungsprüfungsausschuss.

#### Finanzielle/Bilanzielle Auswirkungen:

Im Rahmen der Feststellung des Jahresabschlusses 2017 wird über die Deckung eines Fehlbetrages in Höhe von 1.565.229,43 € zu entscheiden sein. Dabei ist die Reduzierung der Allgemeinen Rücklage erforderlich.

#### Sachdarstellung:

Gemäß § 95 Abs. 1 GO NRW hat die Gemeinde zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen, in dem das Ergebnis der Haushaltswirtschaft des Haushaltsjahres nachzuweisen ist. Er muss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde vermitteln und ist zu erläutern. Der Jahresabschluss besteht aus

1. der Ergebnisrechnung,
2. der Finanzrechnung,
3. den Teilrechnungen,
4. der Bilanz und
5. dem Anhang.

Dem Jahresabschluss ist ein Lagebericht beizufügen.

Gemäß § 95 Abs. 3 GO NRW leitet der Bürgermeister den von ihm bestätigten Entwurf des Jahresabschlusses innerhalb von drei Monaten nach Ablauf des Haushaltsjahres dem Rat zur Feststellung zu. Bereits in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 13.03.2018 und abschließend in der Sitzung des Rates der Stadt Voerde am 20.03.2018 informierte der Bürgermeister unter „Mitteilungen der Verwaltung“ die Ausschuss- und Ratsmitglieder darüber, dass der Termin (hier: 31.03.2018) aus verschiedenen Gründen nicht gehalten werden kann und der Entwurf mit einigen Wochen Verspätung vorgelegt wird.

Der Entwurf des Jahresabschlusses 2017 der Stadt Voerde (Niederrhein) ist am 27.06.2018 gemäß § 95 Abs. 3 GO NRW vom Kämmerer aufgestellt und am 28.06.2018 vom Bürgermeister bestätigt worden. Die Ergebnisrechnung (mit den Teilergebnisrechnungen auf Produktbereichsebene), die Finanzrechnung (mit den Teilfinanzrechnungen auf Produktbereichsebene) sowie die Bi-

lanz sind zusammen mit derzeit darstellbaren Kennzahlen zur haushaltswirtschaftlichen Gesamtsituation sowie zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage, ebenfalls in der ungeprüften Entwurfsfassung, dieser Vorlage als Anlage beigefügt. Ebenfalls werden Erläuterungen zu den wesentlichen Abweichungen zwischen der Planung und dem Rechnungsergebnis des Haushaltsjahres 2017 zur Verfügung gestellt. Auf den Druck der Teilrechnungen wurde aus Wirtschaftlichkeitsgründen verzichtet. Diese sind im Sitzungsdienstverfahren einsehbar.

Sowohl der Anhang als auch der Lagebericht zum Jahresabschluss 2017 der Stadt Voerde befinden sich derzeit noch in der Aufstellungsphase. Bekanntlich wurde der „Kommunalbetrieb Voerde“ als eigenbetriebsähnliche Einrichtung zum 01.01.2017 aufgelöst und mit seinen Aufgaben in die Kernverwaltung eingegliedert (s. a. Beschluss des Rates der Stadt Voerde vom 22.09.2015 zur Drucksache Nr. 289 vom 22.08.2015). Insbesondere im Anhang, aber auch im Lagebericht, werden vergleichende Aussagen und Erläuterungen zu Ergebnissen der Abweichungsanalyse des Jahres 2016 mit dem Jahr 2017 getroffen. Die beschriebene Eingliederung des Kommunalbetriebes Voerde zum 01.01.2017 bedeutet in diesem Zusammenhang zunächst die Erarbeitung einer Eröffnungsbilanz auf den 01.01.2017, in welcher die Zusammenführung der betroffenen Jahresrechnungen des KBV und der Kernverwaltung zum Stand 31.12.2016 unter Konsolidierungsgesichtspunkten zusammengeführt werden müssen, um eine vergleichbare Analyse der Abweichungen, in diesem Fall als Vergleich der Bilanzwerte zum 01.01.2017 mit denen zum 31.12.2017, erstellen zu können. Diese aufwändigen Arbeiten sind zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht abgeschlossen, so dass sowohl der ausformulierte Anhang einschließlich der Anlagen Forderungs-, Verbindlichkeiten- und Anlagenspiegel als auch der Lagebericht auf gleichem Wege nachgereicht werden müssen.

Der Jahresabschluss ist gemäß § 101 Abs. 1 GO NRW vom Rechnungsprüfungsausschuss dahingehend zu prüfen, ob er ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ergibt.

Am 21.09.2016 hat der Rechnungsprüfungsausschuss gem. § 103 Abs. 5 GO NRW zugestimmt, dass sich die örtliche Rechnungsprüfung eines Dritten zur Prüfung u.a. des Jahresabschlusses 2017 bedient (Drucksache Nr. 463 vom 31.08.2015). Gleichzeitig wurde der Bürgermeister beauftragt, mit der BPW Treuhand GmbH - Wirtschaftsprüfungsgesellschaft- einen entsprechenden Vertrag abzuschließen.

Haarmann

Anlage(n):

(1) Entwurf des Jahresabschlusses 2017